

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV09/2015-0807 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.04.2015 Einreicher: Bürgermeisterin						
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie, hier: Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden								
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>11.05.2015</td> <td>Gemeindevertretung Bobitz</td> </tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	11.05.2015	Gemeindevertretung Bobitz
Beratung Ö / N	Datum	Gremium						
Ö	11.05.2015	Gemeindevertretung Bobitz						

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt in der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie zu.

1. Es befinden sich keine Flächen bzw. keine Teilflächen des Potenzialsuchraumes im Gemeindegebiet Bobitz.
2. Es befindet sich auch kein Altgebiet bzw. keine Teilfläche eines Altgebietes für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Bobitz.

Sachverhalt:

Ausschließlich die Karte „Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen, die auf Grundlage der am 24.02.2015 beschlossenen regionalen Kriterien erarbeitet wurde, ist Gegenstand der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung. Nicht Gegenstand dieser Beteiligungsstufe ist hingegen der gesamte Vorentwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM (Textteil).

Anlage/n:

Kartenauszug Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen

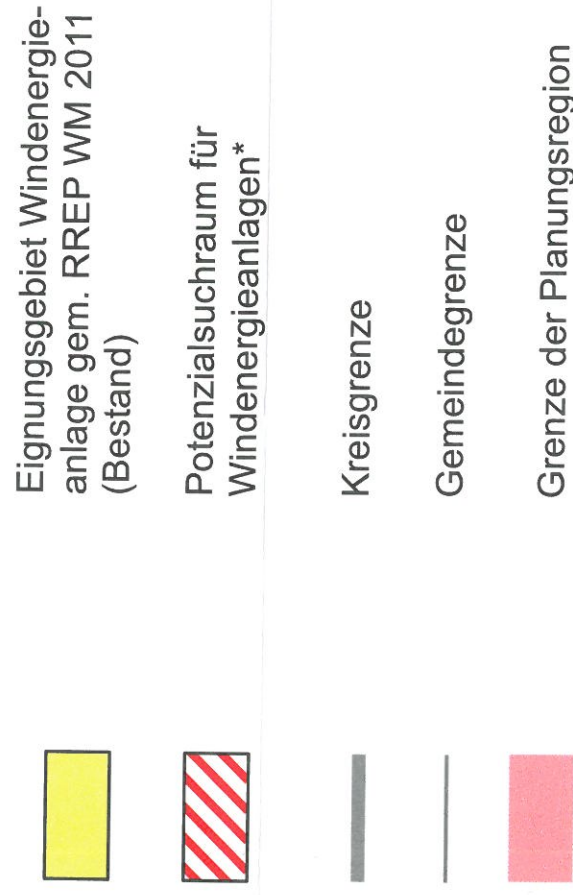
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungs- programms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie

Entwurf zur informellen Vorabeteiligung

Karte Potenzialsuchraum für Windenergieanlagen

M 1 : 100 000



- * Potenzialsuchraum nach Anwendung der regionalen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergieanlagen (einschließlich des allgemeinen Kriteriums „Mindestabstand zu bestehenden Eignungsgebieten 2,5 km“) mit Ausnahme folgender regionaler Kriterien:
- allgemeines Kriterium „Mindestabstand zwischen neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km“
 - Restriktionskriterium „gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale..“
 - Restriktionskriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassungen von Siedlungen“

